



Anlage:

Information über den Datenschutz und die Rechte natürlicher Personen nach Art. 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH ist zuständig für die Erfüllung der Aufgaben aus § 1 Abs. 6 Treuhandgesetz (TreuHG) für die ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Bergwerkseigentume sowie im Einzelnen ihr von ihrer Gesellschafterin, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), Namensnachfolgerin der Treuhandanstalt, zugewiesenen Aufgaben. Die BvS ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Die BVVG untersteht der Rechts- und Fachaufsicht durch das Bundesministerium der Finanzen. Neben den Aufgaben, die die BVVG geschäftsbesorgend für die BvS in Erfüllung des Treuhandgesetzes für die Privatisierung ehemals volkseigenen Vermögens erbringt, ist die BVVG Privatisierungsstelle nach dem Ausgleichsleistungsgesetz (AusglLeistG) in Verbindung mit der Flächenerwerbsverordnung (FlErwV).

Beim Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten beachtet die BVVG die gesetzlichen Regelungen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur, wenn Sie uns Ihre Einwilligung gegeben haben (Art. 7 DSGVO) oder wenn festgelegte vom Gesetz zugelassene Zwecke die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erlauben. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, also jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten nach Art. 4 Nr. 2 DSGVO, erfolgt auf der Grundlage der ab 25.05.2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem ebenfalls ab 25.05.2018 in neuer Fassung geltenden Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Über deren wichtigste Regelungen informieren wir Sie im Folgenden.

1. Erhebung und Erfassung von personenbezogenen Daten

a) Beteiligung an einer Ausschreibung/einem Vergabeverfahren oder Übersendung eines anderen Anliegens an uns (sog. Direkterhebung)

Wenn Sie sich an einer Ausschreibung oder einem Vergabeverfahren der BVVG beteiligen, werden für Ihre Teilnahme an dem Verfahren aufgrund gesetzlicher Vorschriften personenbezogene Daten erforderlich. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten ist dabei für die Anbahnung oder Erfüllung eines Vertrags nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO erforderlich oder die Angaben sind erforderlich, weil das Gesetz Ihre Identifikation verlangt und die BVVG deshalb diese nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO erheben muss. Hier sind insbesondere alle vorvertraglichen und vertraglichen Handlungen, Erklärungen und Prüfungen zu nennen, die die BVVG für den Verkauf oder die Verpachtung von Flächen im Wege der Ausschreibung oder auch der Direktvergabe oder bei der Bearbeitung von Ansprüchen nach Vermögensgesetz, Ausgleichsleistungsgesetz und der Flächenerwerbsverordnung erbringt und erfüllen muss.

Für die Erfassung der von Ihnen bereitzustellenden personenbezogenen Daten verwendet die BVVG für die jeweiligen Verfahren Formblätter und Formulare, die von Ihnen auszufüllen sind. (sog. Direkterhebung von personenbezogenen Daten). Hierbei handelt es sich um die Angabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift. Diese personenbezogenen Daten speichert die BVVG. Sofern für die Beteiligung an einer Ausschreibung aufgrund der für die Verfahren geltenden gesetzlichen oder verfahrensrechtlichen Bestimmungen weitere personenbezogene Daten von Ihnen erforderlich sind, wie z.B. Ihr Geburtsdatum und/oder Ihr Familienstand, speichert die BVVG auch diese personenbezogenen Daten.